

H. Pflieger w Herzbroicher Weg 18 w D - 41352 Korschenbroich

---

An die Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Regina van Dinther  
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

Datum: 15.06.2006

**Betreff: Neufassung Landeswassergesetz**

hier: **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein Grundwassermanagement**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

nach meinen Informationen plant die Landesregierung die Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG). Die Stadt Korschenbroich (Rhein-Kreis Neuss) und deren Einwohner sind massiv von ansteigendem Grundwasser bedroht. Hierzu haben in der Vergangenheit bereits Gespräche mit den damaligen Ministerpräsidenten Clement und Steinbrück stattgefunden, ohne dass umsetzbare Lösungen erarbeitet wurden. Die Problematik war auch schon Gegenstand einer Petition. Der Petitionsausschuss hat eine klare Empfehlung zur Anpassung von Landesgesetzen gegeben.

Da hierzu bereits in der Vergangenheit Schriftverkehr stattgefunden hat, darf ich namens der Bürgerinitiative Grundwasser-Aktive Korschenbroich zur Vereinfachung hierauf verweisen und möchte deshalb auf die als Anhang beigefügte Korrespondenz etc. Bezug nehmen. Im Einzelnen füge ich bei:

1. Mein Schreiben an den Landtag vom 09.11.2004 (**13/4454**) mit Anlagen.
2. Beschluss des Petitionsausschusses zur **Petition 12B18564**, im Januar 2005 bekannt gegeben.
3. Mein Schreiben an Herrn Staatssekretär Dr. Schink (MUNLV) vom 13.09.2005. Bearbeiter im MUNLV ist Herr Odenkirchen, das Aktenzeichen soll lauten: IV-8.
4. Rechtsprechung aus Rheinland-Pfalz, wonach Satzungsmodelle (für etwaige Bürgerbeteiligungen an Pumpkosten) zulässig sind.
5. Stellungnahme der Staatskanzlei NRW zur Änderung Gemeindeordnung und Kommunalabgabengesetz durch Herrn Richter Helmbrecht vom 15.01.2004 veröffentlicht im Abschlussbericht der Kreis-Grundwasserkommission vom 16.02.2005 (UAG 1/4).
6. Hinweise zur Handhabung im Hessischen Ried durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie à Ausrichtung an Grundwasser-Bemessungswasserständen (statt am sog. Dargebot – wie bislang in NRW).

Zu der Anlage in Ziff. 5 möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese sowohl rechtlich als auch tatsächlich von falschen Voraussetzungen ausgeht, offenbar, weil falsche bzw. unzureichende Vorgaben gemacht wurden. Bei (in Korschenbroich) deutlich mehr als 50% vom Grundwasseranstieg gefährdeten tausenden von Häusern und den damit verbunden Gefahren u.a. für die Gesundheit (Allergien, Schimmelpilze etc.) der Bürger ist m.E. eindeutig die Volksgesundheit bedroht. Zum Tatsächlichen ist anzumerken, dass die offensichtliche

Ergebnisvorgabe für die Bewertung à Bauphysik (zu Zahlen allein durch die Bürger) statt hydraulischer Maßnahmen im Stadtgebiet (zu tragen durch die Solidargemeinschaft – Öffentliche Hand/Bürger) nicht Grundlage einer verfassungsrechtlichen Prüfung sein kann. Zudem wurden Behauptungen zur Grundlage gemacht (die Bürger können sich selbst helfen), die offensichtlich falsch und unbelegt sind. Die hiervon abweichende, richtige Bewertung dieser Frage hat auch in dem Petitionsbeschluss Berücksichtigung gefunden.

Weiter ist ausdrücklich darauf zu verweisen, dass die bislang in NRW von den verantwortlichen Behörden behaupteten rechtlichen und umweltbezogenen Argumente (Dargebotsbegrenzung) rein tatsächlich durch abweichende Handhabungen im Erftkreis und anderen Gebieten, z.B. im Ruhrgebiet, (dort fragt niemand nach dem Grundwasser-Dargebot) widerlegt sind. Ich verweise ergänzend auf meine vertiefenden Ausführungen in den beigefügten Schreiben, in welchen auch der Landesbezug der Problematik für NRW angesprochen ist. Dass man die Dinge für Umwelt und Bürger akzeptabel lösen kann, zeigt nicht zuletzt die Ausrichtung an sog. Bemessungswasserständen im Hessischen Ried, wodurch der für gesunde Lebensverhältnisse wichtige Bereich zwischen 0-3 Metern Grundwasser-Flurabstand erreicht wird, ohne dass die Natur oder die Wasserversorgung Schaden nehmen (Anlage 6). Zudem hatte die CDU selbst in der vergangenen Legislaturperiode den Entwurf (13/6948) eines LWG vorgelegt, wonach gemäß dortiger Ziff. 4 „...Gewässer und ...Grundwasser ...so zu bewirtschaften sind, dass im Einklang mit dem Naturhaushalt dem Wohl der Allgemeinheit und den schutzwürdigen Interessen Einzelner Rechnung getragen wird.“

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die Fraktionen im Landtag, insbesondere den Umweltausschuss weiter. Für eine Eingangsbestätigung mit Benennung des vergebenen Aktenzeichens bin ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Pflieger  
für die Bürgerinitiative  
Grundwasser-Aktive Korschenbroich

Verteiler:     Herr Landrat Patt (Rhein-Kreis Neuss)  
                  Herr Odenkirchen (MUNLV)  
                  Herr Bürgermeister Dick (Stadt Korschenbroich)